gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am: 21.2.2023
 Seite: 1 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt: 14.3.2023
 Sprache: de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Wellenfett FT4

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

86396010 = DOSE WELLENFETT FT4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmierfett.

Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rüggeberg GmbH & Co. KG

PFERD-Werkzeuge

Straße/Postfach: Hauptstraße 13
PLZ, Ort: DE-51709 Marienheide

 www:
 www.pferd.com

 E-Mail:
 info@pferd.com

 Telefon:
 +49 (0)2264-9-0

 Telefax:
 +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 2264-9-0

1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313
Österreich: 0800-802278
Frankreich: 0805-089352
Italien: 800-794-834
Bulgarien: 359-32571722
Polen: +48-223073296
Schweden: 020-889-215
Griechenland: 30-2111981153
Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

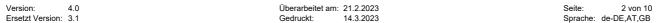
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt
Besondere Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157



2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Mineralöl, Lithium-Seife

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119484627-25-xxxx EG-Nr. 265-157-1 CAS 64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	50 - 70 %
	nicht eingestuft	
EG-Nr. 265-155-0 CAS 64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	20 - 30 %
	nicht eingestuft	
REACH 01-2119978241-36-xxxx Listennr. 939-603-7 CAS 1471316-72-9	Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300	< 1 %
	Skin Sens. 1B; H317.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht

werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am: 21.2.2023
 Seite: 3 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt: 14.3.2023
 Sprache: de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Metalloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen.

Zusätzliche Hinweise: DG-EA-Code (Hazchem): -

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

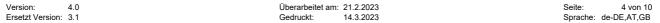
7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Тур	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Großbritannien: WEL-TWA	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Großbritannien: WEL-TWA	4 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

DNEL/DMEL: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 5,6 mg/m³

Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 35,26 mg/m³ DNEL Langzeit Arbeiter, dermal systemisch: 25 mg/kg

PNEC: Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

PNEC oral: 9,33 mg/kg

Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,1 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,1 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 45.211 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 45.211 mg/kg

PNEC Boden: 36.739 mg/kg PNEC Kläranlage: 1.000 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >10 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am:
 21.2.2023
 Seite:
 5 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt:
 14.3.2023
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa fest

Form: Paste

Farbe: beige

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten von

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 100 mm²/s

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:Keine Daten verfügbarDampfdruck:bei 20 °C: < 0,001 hPa</td>Dichte:bei 20 °C: 0,91 g/cm³Dampfdichte:Keine Daten verfügbarPartikeleigenschaften:Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am:
 21.2.2023
 Seite:
 6 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt:
 14.3.2023
 Sprache: de-DE,AT,GB

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang

beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am: 21.2.2023
 Seite: 7 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt: 14.3.2023
 Sprache: de-DE,AT,GB

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaber: Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:

Akute Toxizität, oral, Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, dermal, Ratte, LD50: > 2.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ, Ratte, LC50: > 1,9 mg/kg/4h

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Akute Toxizität, oral, Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg (OECD 401) Akute Toxizität, dermal, Kaninchen, LD50: > 5.000 mg/kg (OECD 402) Akute Toxizität, inhalativ, Ratte, LC50: > 5,53 mg/kg/4h (OECD 403)

Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Akute Toxizität, oral, Ratte, LD50: > 3.100 mg/kg

Akute Toxizität, dermal, Kaninchen, LD50: > 5.000 mg/kg

12,8478 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von

unbekannter akuter Toxizität.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300:

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50: > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: > 100 mg/L/48h (OECD 202)

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen:

Desmodesmus subspicatus (Grünalge) NOELR: 100 mg/L/72h (OECD 201); EL50: 100

mg/L/72 h (OECD 201)

Toxizität für Mikroorganismen Belebtschlamm EC50: > 10.000 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Fischtoxizität:

Pimephales promelas (Dickkopfelritze) LC50: > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: > 10000 mg/L/48h (OECD 202)

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) NOEC: 10 mg/L/21d, (OECD 211)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Fischtoxizität:

Pimephales promelas (Dickkopfelritze) LC50: > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) NOELR: >= 1.000 mg/L/28d berechnet

Daphnientoxizität:

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)

Daphnia magna (Großer Wasserfloh), NOELR: 10 mg/L/21d (OECD 211) Toxizität für andere

aquatische Wasserpflanzen/Organismen:

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) LC50: >100 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

Fischtoxizität

Pimephales promelas (Dickkopfelritze) LC50: 1 - 5 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: 1 - 1,5 mg/L/48h

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) EC50: 1 - 5 mg/L/96h

12,8478 % des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am:
 21.2.2023
 Seite:
 8 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt:
 14.3.2023
 Sprache:
 de-DE.AT.GB

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu: Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300

Biologischer Abbau: 8%/28d, (OECD 301D)

Nicht leicht biologisch abbaubar

Angabe zu: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Biologischer Abbau: Belebtschlamm 3%/28d, (OECD 301B)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Biologische Abbaubarkeit: Belebtschlamm, 3%/28d, (OECD 301B)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu: Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze mit TBN <300

Bioakkumulation: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70.8

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Pow: 26,22 (20 °C)

Angabe zu: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Pow: >2

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 21 = gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20

fallen

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 06 = gemischte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

 Version:
 4.0
 Überarbeitet am:
 21.2.2023
 Seite:
 9 von 10

 Ersetzt Version:
 3.1
 Gedruckt:
 14.3.2023
 Sprache:
 de-DE,AT,GB

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID. ADN. IMDG. IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

5.2.3 Gesamtstaub: 12.93% 5.2.5 Klasse 1: 0,08% Sonstiges: 87%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem):

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Wellenfett FT4

Produktnummer 157

Version: Überarbeitet am: 21.2.2023 10 von 10 Frsetzt Version: 3.1 Gedruckt: 14 3 2023 Sprache: de-DF AT GB

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

FUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen. EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 4.3.2021

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

BCF: Biokonzentrationsfaktor CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration. Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierba

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.